

Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins
Herausgeber: Bündnerischer Lehrerverein
Band: 10 (1892)

Artikel: Die Lehrerbibliotheken : (Resultate der Umfrage)
Autor: Mettier, P.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-145328>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stoff für das VIII. Schuljahr mit möglichster Berücksichtigung der Bündnergeschichte. Von Pfr. Täschler. 3. Die Geschichte der Ostereier als Gesinnungsstoff für das III. Schuljahr. Von Lehrer Fetz, Churwalden. 4. Der Gesinnungsunterricht in der Volksschule. Von Lehrer Cadalbert. 5. Konferenzbibliotheken. Von Lehrer Sprecher, Malix.

Die Lehrerbibliotheken (Resultate der Umfrage).

Die Lehrerkonferenz Inn hat vor zwei Jahren beim Hochlöbl. Kleinen Rate die Gründung einer kantonalen Lehrerbibliothek angeregt. Zufolge Überweisung der Frage an den H. Erziehungsrat hat dieser beschlossen, dieselbe einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Dieser vorausgehend sollte die Angelegenheit jedoch von den Kreis- und Bezirkskonferenzen des Kantons besprochen werden, weshalb das Thema „Lehrerbibliotheken“ im letzten Jahresbericht in die sog. Umfrage gesetzt wurde.

Das Resultat derselben liegt uns vor und soll mit möglichster Genauigkeit hier dargestellt werden: Während einzelne Konferenzen die Sache gründlich und allseitig beraten haben, ist die Frage in andern mehr nebenbei besprochen worden. Manche haben zu sehr nur die lokalen Verhältnisse ihres Kreises berücksichtigt und die allgemeinen Gesichtspunkte ausser Acht gelassen. Ebenso verschieden ist auch die Berichterstattung ausgefallen. Während aus den einen Berichten kaum ersichtlich ist, dass die Frage besprochen worden, haben andere wenigstens auf einzelne der im Jahresbericht aufgestellten sieben Fragen Antwort erteilt, jedoch nur wenige bieten ein richtiges Bild der Verhandlungen.

Von 17 sprachen sich zwei für Gründung einer kantonalen Bibliothek aus, nämlich Safien und Oberengadin, letztere mit 6 gegen 5 Stimmen und mit dem Zusatze, dass die bestehenden Konferenzbibliotheken neben der kantonalen beibehalten und vom Kanton in bisheriger Weise subventionirt werden möchten. Alle übrigen Konferenzen sprachen sich gegen die Gründung einer kantonalen Lehrerbibliothek aus, wünschen dagegen eine kräftigere Unterstützung der bestehenden Kreis- und Bezirks-Bibliotheken seitens des Kantons. Die Forderungen steigen von 400—1000 Fr. per Jahr. Daneben verdient besonders hervorgehoben zu werden,

dass alle eine bessere Organisation der Bibliotheken, insbesondere regelmässige Zirkulation der Bücher und viele auch persönliche Beiträge der Lehrer wünschen. In Bezug auf die Frage, ob auch belletristische Schriften neben Büchern wissenschaftlichen Inhaltes angeschafft werden sollen, gehen die Meinungen auseinander. Die grosse Mehrzahl der Konferenzen spricht sich jedoch gegen die Belletristik aus und ist in erster Linie für Erwerbung von Werken pädagogischen Inhalts. Daneben sollen die andern Wissenschaften, insbesondere die Naturwissenschaften und Geographie ebenfalls ihre Berücksichtigung finden.

Wir können die Meinungen der Konferenzen in ihrer Mehrheit in folgende Sätze zusammenfassen:

1. Von der Gründung einer kantonalen Bibliothek ist zu abstrahiren.

2. Die bestehenden Kreis- und Bezirksbibliotheken sind zu reorganisiren und vom Kanton mit höhern als den bisherigen Beiträgen zu subventioniren.

3. Es sollen nur Bücher und Zeitschriften wissenschaftlichen Inhalts mit Ausschluss belletristischer Zeitungen angeschafft werden. Die Auswahl der Bücher und die Art der Zirkulation bleibt den Konferenzen überlassen. Dagegen haben diese über die Verwendung der Gelder dem Vorstande des kantonalen Lehrervereins Rechenschaft abzulegen.

4. Die Lehrer haben persönliche Beiträge an die Bibliotheken zu leisten.

5. Die Höhe der kantonalen Beiträge richtet sich nach der Mitgliederzahl einer Konferenz.

Ad 1. Es muss zugegeben werden, dass eine kantonale Bibliothek viel reichhaltiger und mit einer grössern Zahl wertvoller Werke könnte ausgestattet werden, als dies zufolge der Zersplitterung der Mittel bei den vielen Kreisbibliotheken der Fall ist. Allein diesem einen Vorteil stehen eine Menge Nachteile gegenüber. Wenn ein neues Werk nicht in vielen Exemplaren angeschafft würde, käme es erst nach Jahren in die Hand des letzten Lehrers, nachdem die Diskussion über dasselbe längst schon geschlossen. Sodann die Kontrolle! Man hat freilich gesagt, eine solche Bibliothek wäre nach dem Muster der Pastoralbibliothek einzurichten, und die Bücher würden in gleicher Weise in Zirkulation gesetzt wie bei jener; dann müsste das Institut auch gleich gut funktioniren. Allein man übersieht hiebei leicht, dass die Zahl

der Leser bei der Pastoralbibliothek kaum 80 beträgt, während eine kantonale Lehrerbibliothek mit 480 Teilnehmern, also mit einer sechsfachen Zahl zu rechnen hätte. Sodann sind unsere Lehrer vielfach ein Nomadenvolk, das oft seinen Wohnsitz wechselt. Wer wollte da irgendwie eine zuverlässige Kontrolle ausüben können über die in Zirkulation befindlichen Bücher? Um die Maschine in richtige Funktion zu setzen und in derselben zu erhalten, müsste eine ständige Beamtung geschaffen werden. Wollte man aber die Sache den einzelnen Konferenzen übertragen, dann ist nicht einzusehen, warum man nicht lieber ihre eigenen Bibliotheken reorganisiren und reichlicher alimentiren will. Denn das steht fest, dass die Konferenzen ihre bestehenden Bibliotheken nie aus der Hand geben werden. Statt dieselben aber neben einer kantonalen Bibliothek ein zwerghaftes Dasein fristen zu lassen, erscheint es jedenfalls zweckmässiger, sie nach Kräften zu heben zum Nutzen der Lehrer und der Schule.

Ad 2. Vor allem aus ist es notwendig, dass von sämtlichen Bibliotheken ein genaues Verzeichniss der vorhandenen Bücher angefertigt, jeweilen fortgeführt und dem Vorstande des kantonalen Lehrervereins resp. der betreffenden Aufsichtsbehörde abschriftlich eingesandt wird. Sodann ist ein Statut zu entwerfen, nach welchem die Bibliotheken verwaltet und die Bücher und Zeitschriften in Zirkulation gesetzt werden. Die Höhe der kantonalen Subvention hat sich nach der Zahl der Lehrer zu richten; im Minimum sollte sie pro Lehrer Fr. 2 betragen.

Ad 3. Dass belletristische Schriften ausgeschlossen werden, ist damit zu begründen, dass der Lehrer leicht durch die Lektüre derselben zu sehr von der Schule zum Schaden derselben abgelenkt werden könnte. Romane lesen und Pädagogik studiren geht nicht wohl nebeneinander. Trotzdem würden wir hervorragende Erscheinungen der neuern Literatur nicht ausschliessen und derjenigen Konferenz nicht Unrecht geben, welche Gottfried Kellers Werke anschaffen möchte. (Münsterthal.)

Wer soll die Auswahl der Bücher treffen? Da scheint uns der Vorschlag der Konferenz Chur das Richtige zu enthalten. Der Seminardirektor soll im Jahresbericht ein Verzeichnis empfehlenswerter Bücher und Schriften den Konferenzen zur Kenntnis bringen, und diese treffen nach demselben die Auswahl, worüber sie dem Vorstande des Lehrervereins resp. der Aufsichtsbehörde mit beigelegtem Rechnungsauszuge Bericht zu erstatten haben. So wird

den Lehrern einerseits Gelegenheit geboten, bei der Auswahl das Richtige zu treffen, und anderseits wird dem Kanton gegenüber Garantie geleistet, dass seine Gelder zweckentsprechende Verwendung finden.

Ad 4. Durch die persönlichen Beiträge der Lehrer werden nicht nur die Mittel vermehrt, durch welche es möglich wird, mehr und wertvollere Bücher anzuschaffen, sondern der Lehrer gewinnt dadurch auch ein persönliches Interesse für das Gedeihen der Bibliothek. Es ist dies ein Faktor, der nicht unterschätzt werden darf.

Ad 5. Eine Lehrerkonferenz hat den Vorschlag gemacht, allen Konferenzen Beiträge in gleicher Höhe zu verabreichen. Den kleinen werde es nur so möglich, Bibliotheken zu gründen, die dem Zwecke zu genügen vermögen. Die grossen Konferenzen seien sowieso im Vorteile durch die grössere Summe der persönlichen Beiträge. — Dem gegenüber ist zu bemerken, dass die grosse Konferenz auch ein entsprechend grösseres Lesebedürfniss hat. Vierzig Lehrer müssen auch eine entsprechend grössere Bibliothek besitzen, wenn der Einzelne gleich gut mit Lesestoff versorgt werden soll wie derjenige einer Konferenz mit nur acht Mitgliedern. Darum empfehlen wir den Vorschlag der Mehrheit.

Es mag hier noch erwähnt werden, dass mehrere Konferenzen für sich Änderungen wünschen: Churwalden, welches seine Bibliothek gemeinsam mit der Konferenz Schanfigg hat, klagt auf Teilung der ehelichen Güter und wünscht eine eigene Bibliothek. Ebenso begehrt die Konferenz Oberhalbstein Teilung und Zuweisung ihres Anteiles an der Bibliothek des Bezirks. Auch Chur meldet sich für den kantonalen Beitrag, von dem es bisher ausgeschlossen war.

So steht zu hoffen, dass die Frage der Reorganisation unseres Bibliothekwesens einer befriedigenden Lösung entgegengehe. Wir zweifeln nicht daran, dass der Hohe Erziehungsrat den Wünschen der Lehrerschaft gebührend Rechnung tragen und dadurch unser Schulwesen wieder einen wenn auch kleinen Schritt nach vorwärts bringen werde.

